

# Entgeltordnung



<b>Unterrichtsart</b>	<b>Unterrichtsdauer</b>	<b>Monats-/ Jahresgebühr</b>
<b>Einzelunterricht</b> Instrumental	30 Minuten	64 € / 768 €
(bis zum 21.Lebensjahr)	45 Minuten	85 € / 1020 €
<b>Einzelunterricht</b> Instrumental	30 Minuten	60 € / 720 €
(ab dem 21.Lebensjahr)	45 Minuten	84 € / 1008 €
<b>Gruppenunterricht</b>		
Musikal. Früherziehung* <sub>1</sub>	45 Minuten	25 € / 300 €
(6- 10 Schüler)		
Musikal. Kindergarten * <sub>1</sub>	45 Minuten	25 € / 300 €
(max.5 Schüler)		
Instrumentenkarussell	45 Minuten	30,00 € / 300 €
( ab 3 Schüler, 20 JWST*)	(15€/ Stunde)	
Ensemble	30 Minuten	54 € / 648 €
( ab 2 Schülern, Preis teilt sich auf die Anzahl der Schüler auf)	45 Minuten	75 € / 900€
Schnupperunterricht 5er- Karte	30 Minuten	einmalig 100€

\* Jahreswochenstunden

---

\*<sub>1</sub> Preise gelten für Unterricht in den Räumlichkeiten der dc-musicschool Dresden, Carrierastr. 21.  
Unterricht in Außenstellen können preislich abweichen.

## §1 Entgeltspflicht

- 1) Die „dc- musicschool“ erhebt zur Deckung der durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten Entgelte nach dem vorliegenden Entgelttarif.
- 2) Die Entgeltspflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien entsprechend der Allgemeinen Ferienordnung des Landes Sachsen sowie für gesetzliche Feiertage.

## §2 Entgeltbemessung

- 1) Die Höhe des monatlichen Entgeltes basiert auf einer jährlichen Gesamtstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden ( 1.9.-31.8.) für Einzelunterricht „Instrumental“ und Gruppenunterricht „Musikalische Früherziehung“, „Musikalischer Kindergarten“ und „Ensemble“.
- 2) Der Gruppenunterricht „Instrumentenkarussell“ bezieht sich jährlich auf 20 Unterrichtsstunden.

## §3 Zahlungsart und Fälligkeit

- 1) Das zu zahlende Entgelt wird durch eine Entgeltberechnung festgesetzt und ist in 12 gleichen Raten bis zum 15. des Monats zu entrichten.
- 2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto:

Inhaber: Markus Arnold

IBAN: DE37850501000232023247

BIC: WELADED1GRL

## §4 Ermäßigung

- 1) Sind mehrere Familienmitglieder Schüler der Musikschule, werden ab dem 2. Familienmitglied 5 % Ermäßigung gewährt.
- 2) Erhält ein Schüler Unterricht in mehreren Fächern, so ist für das erste Fach das Grundentgelt zu zahlen, das weitere Fach erhält eine Ermäßigung von 5%.
- 3) Des Weiteren erhalten alle Schüler der Musikschule 5% Rabatt im „ dc- musicstore“ während Ihrer Vertragslaufzeit, außer auf Noten.

## §5 Entgeltberechnung bei Unterrichtsausfall

- 1) Fällt der Unterricht durch Verschulden der Musikschule aus, so wird dieser nachgeholt, sodass der jährliche Unterrichtsumfang von 20 oder 36 Stunden gewährleistet bleibt.
- 2) Nimmt der Schüler aus Gründen, die nicht von Seiten der Musikschule zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Musikschule gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.
- 3) Bei durch ein ärztliches Attest nachgewiesener, krankheitsbedingter Abwesenheit des Schülers über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen kann ein Aussetzen der Entgelte beantragt werden, wenn der Antrag spätestens eine Woche nach Beginn der Krankheit gestellt wird. Dieser ist in schriftlicher Form im Büro abzugeben.
- 4) Bei mindestens 24 h vorher entschuldigtem Fehlen, kann der Unterricht durch die Lehrkraft nachgeholt werden insofern dies der Unterrichtsbetrieb zulässt. Ein Anspruch darauf kann nicht geltend gemacht werden.